

Erster Beigeordneter Ludwigs erinnert daran, dass der Ausschuss mehrmals mit der Angelegenheit konfrontiert wurde. Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung des Kreises am 19.02.2003 über eine Beschlussvorlage informiert, dass der Caritas-Verband für den Rhein-Sieg-Kreis und das Diakonische Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein gemeinsam ein integriertes Suchtkrankenversorgungsangebot an der oberen Sieg anbieten wollen. Nach Kenntnis der Verwaltung haben die Träger hierfür Räumlichkeiten in Eitorf, Siegstr. 35, angemietet, die derzeit für ihren Zweck umgebaut werden.

Erster Beigeordneter Ludwigs verweist darauf, dass das vorliegende statistische Zahlenmaterial keine Notwendigkeit für die Errichtung einer Anlaufstelle in diesem Segment in Eitorf erkennen lässt. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang durch den Ersten Beigeordneten, dass alle statistischen Erhebungen keine Auskunft darüber geben, wie sich die Anzahl der Drogendelikte in Eitorf darstellt. Alle Statistiken fassen die Gemeinden Windeck/Ruppichteroth/Eitorf zusammen. Aber selbst im Vergleich dieser 3 Kommunen mit der Gemeinde Hennef liegt dort die Anzahl der Drogendelikte höher. Die Verwaltung habe weder auf den Standort der Anlaufstelle als auch auf das Verfahren selber kaum Einwirkungsmöglichkeiten gehabt. Ein solches Angebot ist aus Sicht der Verwaltung eher sinnvoll, wenn die geplante psychiatrische Abteilung am Krankenhaus Eitorf Realität wird.

Herr Müller kritisiert ebenfalls, dass konkretes Zahlenmaterial über die Drogenproblematik in Eitorf nicht vorliegt und hier immer wieder die 3 Kommunen gemeinsam als Maßstab herangezogen werden. Ein integriertes Suchthilfeangebot „Obere Sieg“ hält Herr Müller ebenfalls nur bei Anbindung an das örtliche Krankenhaus für sinnvoll.

Herr Fürst hält den Standort für ein „Suchthilfeangebot Obere Sieg“ in Eitorf, Siegstr., aufgrund der Lage nicht für optimal.

Herr Duldhardt regt eine Besichtigung der geplanten Anlaufstelle nach Fertigstellung durch den Ausschuss an. Evtl. könne dies bei der offiziellen Eröffnung der Anlaufstelle geschehen.

Erster Beigeordneter Ludwigs sagt zu, sich hierum zu bemühen.

Beschluss-Nr. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.  
XI/13/78